



Bartolomäimarkt

Am Samstag, 19. August 2019, findet in der Fußgängerzone der

Bartholomäimarkt

statt.

Stadt Schwabach, 12.08.2019

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Öffnungszeiten Kulturamt

Das Kulturamt ist in den Sommerferien in der Zeit vom 22. August 2019 bis 6. September 2019 geschlossen.

Stadt Schwabach, 11.07.2019

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Vergabe von Mitteln aus Stiftungsvermögen

Hospitalstiftung

Die Hospitalstiftung Schwabach vergibt Mittel zur Förderung der Einrichtung und Unterhaltung von Anstalten der Altenhilfe in Schwabach und zur Unterstützung bedürftiger oder minderbemittelter Personen. Diese Leistungen werden nur an Bürger der Stadt Schwabach ohne Unterschied der Konfession gewährt.

Anträge sind schriftlich einzureichen. Im Falle der Bedürftigkeit sind Einkommensnachweise vorzulegen. Diese bitte nur in Kopie abgeben, da die Unterlagen üblicherweise nicht zurückgeschickt werden.

Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung

Die Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung vergibt jährlich aus den Erträgen des Stiftungsvermögens Zuwendungen an Waisen und Halbwaisen in der Stadt Schwabach.

Weiterhin fördert die Stiftung Einrichtungen, in denen Minderjährige dauernd oder zeitweise ganztägig oder für einen Teil des Tages, jedoch regelmäßig betreut werden oder Unterkunft erhalten (insbesondere Kinderhorte)

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Interessenten werden um schriftliche Antragstellung an die unten stehende Adresse gebeten. Einkommensnachweise sind vorzulegen. Diese bitte nur in Kopie abgeben, da die Unterlagen üblicherweise nicht zurückgeschickt werden.

Frieda Bauer'sche Stiftung

Aus Mitteln der Frieda Bauer'schen Stiftung werden im lfd. Haushaltsjahr Zuwendungen an talentierte junge Leute aus Schwabach zur Unterstützung einer besonderen technischen, künstlerischen oder gewerblichen Ausbildung oder eines Studiums an einer technischen Hochschule gewährt.

Empfänger der Stiftungsmittel müssen seit 5 Jahren ihren Hauptwohnsitz in Schwabach haben.

Gesuche von Bewerbern sind unter Beifügung des letzten Jahres- bzw. Stipendienzeugnisses und gültiger Immatrikulationsbescheinigung bzw. Ausbildungsvertrages schriftlich einzureichen. Diese bitte nur in Kopie abgeben, da die Unterlagen üblicherweise nicht zurückgeschickt werden.

Die Bewerbungen sind bis **25.10.2019** an folgende Adresse zu richten:

Stadt Schwabach
Stiftungsverwaltung
Ludwigstraße 16
91126 Schwabach

E-Mail: kaemmerei@schwabach.de

Stadt Schwabach, 08.08.2019

Strauß
stellv. Stadtkämmerer

Am 15.08.2019 war die III. Vierteljahresrate 2019 für Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundbesitzabgaben fällig.

Säumige werden gebeten, die Abgabeschuld – sie ist den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen – einschließlich des bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung zu entrichtenden Säumniszuschlag – der beträgt für jeden angefangenen Monat 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages – umgehend zu überweisen oder auf ein Konto der Stadt Schwabach einzuzahlen.

Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse **nicht** möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf einer Woche immer noch ausstehende Abgaben durch die Vollstreckungsstelle der Stadt Schwabach begetrieben werden. Dadurch entstehen Kosten, die durch die Säumigen beglichen werden müssen.

Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter www.schwabach.de „Online-Dienste“ abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer orientiert sich an den Verhältnissen zu Beginn des jeweiligen Jahres. Im Falle der Übereignung des Grundsteuerobjektes bleibt der/die bisherige Eigentümer/in bis zu dem auf den Nutzen- und Lastenwechsel folgenden 1. Januar Steuerschuldner/in. Das Finanzamt schreibt das Grundsteuerobjekt erst zu diesem Zeitpunkt auf den/die neue/n Eigentümer/in fort.

Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem /der Erwerber/in anfordern.

Stadt Schwabach; 09.01.2019

Sascha Spahic
Stadtkämmerer

**Bekanntmachung der Stadtwerke Schwabach GmbH
Änderung der Preise für Fernwärmeversorgung von Tarifkunden**

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 werden wir unsere Fernwärmepreise auf Grundlage des § 4 der „Preisbedingungen für Tarifkunden“ (automatische Preisanpassung) anpassen. Das neue Preisblatt liegt im Kundenzentrum der

Stadtwerke Schwabach GmbH, Ansbacher Straße 14, 91126 Schwabach

zur Einsichtnahme aus und kann außerdem auf der Homepage unseres Unternehmens kostenlos heruntergeladen werden.

Schwabach, 12.08.2019

Stadtwerke Schwabach GmbH